

Kurzstatement

Europäische Sammelklage: Pro

Andreas W. Tilp, TILP Rechtsanwälte, Kirchentellinsfurt bei Tübingen

ARGE Bank-und Kapitalmarktrecht im DAV, Frühjahrssymposium 2011 in Brüssel

Vorbemerkung: Pro Sammelklage, weil ich Protagonist einer europäischen Klageindustrie bin. Nachfolgende Thesen geben meine persönliche Meinung als Vertreter von Investoren und Anlegern wieder.

Kernfragen

- Warum überhaupt Sammelklage?
- Welches System von Sammelklage?
- Wieso europäische Sammelklage?

Thesen

1.

Ein effektives Sammelklagesystem ist unverzichtbares Mittel im Kampf um die Befolgung der materiellen Rechte und zur Kompensation von Streuschäden.

- Schadenskompensation
- Abschreckungsfunktion

2.

Die (ir)rationale Apathie von Geschädigten muss überwunden werden.

3.

Ein effektives Sammelklagesystem ist unverzichtbar für effektiven Rechtsschutz.

- Verfahrensrechte als Pendant zu materiellen Rechten
- Europarechtliches Effektivitätsgebot (effet utile)

4.

Ein effektives Sammelklagesystem benötigt Anreize für die Geschädigten zur aktiven Rechtsverfolgung und damit Anreize für deren Anwälte.

- private enforcement
- Erfolgsgebühren

5.

Ein effektives Sammelklagesystem erfordert den Abbau von Barrieren für den Zugang zum Recht.

- Geringere Gerichtskosten
- litigation funding

6.

Ein effektives Sammelklagesystem kann nicht allein durch eine (isolierte) verfahrensrechtliche Lösung herbeigeführt werden, sondern bedarf eines Bündels von Maßnahmen, auch materieller Art.

- Hemmung der Verjährung
- Möglichkeit der Beweisermittlung von der Geschädigten
- Abschöpfung von Unrechtsgewinnen und deren Verteilung an die Geschädigten

7.

Ein effektives Sammelklagesystem beinhaltet Verfahrensordnungen, in denen Ansprüche einer Vielzahl von Geschädigten durch die Aktivität Einzelner auf Basis eines „opt out“-Modells durchgesetzt werden können; Verbandsklagen alleine reichen nicht.

- Entlastung der Justiz
- Rechtssicherheit durch Befriedungs- und Bindungswirkung

8.

Das deutsche Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) stellt keine geeignete Verfahrensordnung dar – schon weil es mangels Verjährungshemmung faktisch alle Geschädigten, die Schadensausgleich erreichen wollen, zur jeweils eigenen Klage zwingt.

9.

Gefordert ist eine einheitliche Lösung des europäischen Gesetzgebers, ansonsten bleibt es beim forum shopping innerhalb der EU und der für Geschädigte höheren Attraktivität des US-Rechtssystems.

- Effektiver Rechtsschutz als Standortfaktor
- Wettbewerb der Rechtssysteme
- Einheitliche europäische Lösung mit engem Umsetzungsspielraum für Mitgliedstaaten

10.

Eine europäische Klageindustrie ist kein Schreckgespenst, sondern ein gebotenes effektives Mittel, industrialisierte Schädiger zu bekämpfen.